
SITZUNGSVORLAGE**SV-Nr. 01/0572**

Abteilung/FB**Datum****Status****Abt. 3/30****12.08.04 10:35****öffentlich****Az:** B-Plan 11/V**Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**

Planungsausschuss

18.08.2004

zur Empfehlung

Verwaltungsausschuss

31.08.2004

zur Empfehlung

Rat

02.09.2004

zum Beschluss

**2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/V
"Klosterneuland/Helgolandstraße"**

Abstimmungsergebnis

 Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag:**

Dem Abwägungsvorschlag wird zugestimmt. Beschlossen wird die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/V „Klosterneuland/Helgolandstraße“ als Satzung und die Begründung.

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.07.2003 (Vorlage PVA v. 03.07.2003) für das vereinfachte Änderungsverfahren den Aufstellungsbeschluss gefasst. Planungsziel dieser Änderung ist, das Flurstück 106/28, welches als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ festgesetzt wurde, nunmehr als Wohnbaufläche auszuweisen.

Um hierfür die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, wurde die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, die im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde. Den direkt betroffenen Grundstückseigentümern/innen und den Trägern öffentlicher Belange wurde die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Von den direkt betroffenen Grundstückseigentümern wurden keine Einwände erhoben.

Stellungnahme TÖB

Seitens des Landkreises Friesland, Fachbereich Planung und Bauordnung (14) wird auf die Bereitstellung von ausreichenden Spielmöglichkeiten hingewiesen. Diese Spielmöglichkeiten sollen innerhalb von 400 m erreichbar sein.

SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn:		Abteilungsleiter:	Gemeindedirektor:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV: 01/0375			

Abwägung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Wie in der Begründung zu Ziff. 5.1 dargestellt wird, kann der Spielplatz in der Wolliner Straße fußläufig (400 m) erreicht werden und deckt den Spielplatzbereich mit 88% nahezu ab.

Sofern diesem Abwägungsvorschlag zugestimmt wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.